An das Umweltbundesamt

Einwegkunststofffonds

Bestätigung einer zuständigen Landesbehörde gem. § 15 Abs. 2 Nr. 4 EWKFondsG

Hinweis:

Für die grundsätzliche Anspruchsberechtigung ist die von einer zuständigen Landesbehörde ausgestellte Bestätigung der Anspruchsberechtigung unter Angabe der Rechtsgrundlage erforderlich, wenn sich die Zuständigkeit des Anspruchsberechtigten aus dem Landesrecht ergibt. In der Bescheinigung muss sich die Rechtsgrundlage wiederfinden, die den potentiell Anspruchsberechtigten zur Durchführung der jeweiligen in § 17 EWKFondsG genannten Leistung berechtigt. Wenn die Zuständigkeit für eine Leistungsart im Zuständigkeitsbereich eines potentiell Anspruchsberechtigten auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruht sind alle einschlägigen Rechtsgrundlagen anzugeben.

Die landesbehördliche Bestätigung kann unter Nutzung der hiesigen Dokumentenvorlage geschehen, welche vom Anspruchsberechtigten befüllt im Registrierungsprozess bei der EWKFonds-Plattform DIVID hochgeladen werden kann.

Es ist zu beachten, dass für die jährliche Leistungsmeldung, welche jeweils bis zum 15. Mai zu erfolgen hat, nur Leistungen gemeldet werden dürfen, für die der potentielle Anspruchsberechtigte einen Zuständigkeitsnachweis vorlegen kann. Jede Anpassung der Registrierungsdaten löst einen Änderungsantrag aus, dabei ist die vom Umweltbundesamt benötigte Zeit zur Überprüfung zu berücksichtigen.

Angaben zum potentiellen Anspruchsberechtigten

1.	(Name)
2.	(Straße, Hausnummer)
3.	(PLZ, Ort)
Zuständigkeit für Leistungen gemäß. § 17 Absatz 1 EWKFondsG	
innerorts:	
Nr. 1 Sammlungsleistungen:	(Rechtsgrundlage)
Nr. 2 Reinigungsleistungen:	(Rechtsgrundlage)
außerorts:	
Nr. 3 Sammlungsleistungen:	(Rechtsgrundlage)
Nr. 4 Reinigungsleistungen:	(Rechtsgrundlage)

inner- und/oder außerorts:	
Nr. 5 Sensibilisierungsmaßnahmen:	(Rechtsgrundlage)
Angaben der ausstellenden Landesbehörde	
1.	(Name)
2.	(Anschrift)
3.	
(Ansprechpartner*in für	Rückfragen)
Die ausstellende Landesbehörde ist zur Bestätigung der Nr. 4 EWKFondsG berechtigt. Die Zuständigkeit ergibt si	
(Angabe der Rechtsgrun	dlage)
(ggf. Bemerkung)	
Ort	Datum
Unterzeichnung der ausstellenden Landesbehörde	

(Dieses Dokument ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig)